

Ausfüllhilfe: Storno Anmeldung

Storno Anmeldung

Vorlagen

Referenznummer der ursprünglichen Meldung *

Dienstgeberdaten

Dienstgeber Dienstgeberdaten speichern

Dienstgebername *

Versicherungsträger Dienstgeberdaten speichern

Beitragskontonummer *

Dienstgeber Telefonnummer

Dienstgeber E-Mail

Dienstnehmerdaten

Dienstnehmer Dienstnehmerdaten speichern

Versicherungsnummer *

Geburtsdatum *

Anmeldedatum *

Referenznummer (wird automatisch generiert)

* Pflichtfelder

„Referenznummer der ursprünglichen Meldung“ (REFU): Tragen Sie in dieses Feld den von der jeweiligen Lohnverrechnungssoftware bzw. ELDA automatisch vergebenen Referenzwert der zu stornierenden Anmeldung ein. Wurde die Anmeldung beispielsweise durch die Meldung Richtigstellung Anmeldung bereits korrigiert, ist der Referenzwert der letzten Meldung relevant. In ELDA kann der relevante Referenzwert der fraglichen Meldung übernommen werden.

„Dienstgeber“ und zuständiger „Versicherungsträger“: Achten Sie bei Vorliegen mehrerer Beitragskonten auf die korrekte Auswahl des zuständigen Versicherungsträgers und der von diesem vergebenen Beitragskontonummer. Die Länge der Beitragskontonummer hat den Formatvorgaben des jeweiligen Versicherungsträgers zu entsprechen. Gegebenenfalls ist sie mit Vornulln auf die geforderte Länge aufzufüllen (zum Beispiel achtstellige Beitragskontonummer = 00123456). Andernfalls kann es zu Einschränkungen beim SV-Clearingsystem kommen. Sonderzeichen und Buchstaben sind unzulässig.

„Versicherungsnummer“ (VSNR) oder „Geburtsdatum“ (GEBD): Die zehnstellige Versicherungsnummer ist ohne Leerstellen anzugeben. Wurde die im Zuge der vorangegangenen Anmeldung mit der Meldung Versicherungsnummer Anforderung beantragte Versicherungsnummer noch nicht über das SV-Clearingsystem bekannt gegeben, ist es ausreichend, das Geburtsdatum anzuführen.

„Anmeldedatum“ (ADAT): In diesem Feld ist das ursprünglich gemeldete Anmeldedatum anzuführen. Unterliegt die jeweilige Person lediglich der Betrieblichen Vorsorge, ohne dass eine Pflichtversicherung in der Sozialversicherung besteht, tragen Sie den ursprünglichen Beginn der Betrieblichen Vorsorge ein.

Achtung: Eine zwischenzeitlich bereits erstattete Abmeldung wird automatisch storniert. Eine eigene Stornomeldung für die Abmeldung ist somit nicht notwendig. Etwaig übermittelte mBGM sind im Selbstabrechnerverfahren jedoch zu stornieren. Dies ist im Beitragsvorschreiberverfahren nicht notwendig.

Screenshot aus ELDA Online/Meldungserfassung Dienstgeber